

Spezialitäten Vision AG

EINLADUNG zur

ausserordentlichen Generalversammlung

der Spezialitäten Vision AG

Datum, Zeit: 27. November 2002, 11.00 Uhr
(Türöffnung: 10.30 Uhr)

Ort: Messe Zürich, Halle 7, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich

Traktanden

1. Orientierung

2. Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Roger Ballmer, Schaffhausen, Bruno Meier, Esslingen, und Dr. Hans F. Vögeli, Adlikon, für den Rest der laufenden Amtsdauer von 3 Jahren neu als Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen.

3. Statutenänderungen

3.1 Firmaänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma der Gesellschaft von «Spezialitäten Vision AG» in «ZKB Spezialitäten Vision AG» zu ändern und Artikel 1 der Statuten entsprechend anzupassen.

3.2 Sitzverlegung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Freienbach nach Zürich zu verlegen und Artikel 1 der Statuten entsprechend anzupassen.

3.3 Änderung von Art. 1 der Statuten

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, sofern die Generalversammlung den Anträgen zu Traktandum 3.1 und 3.2 zustimmt, Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern:
«Unter der Firma ZKB Spezialitäten Vision AG besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich gemäss den vorliegenden Statuten und den Bestimmungen von Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.»

Teilnahme- und Stimmberechtigung, Zutrittskarten

Inhaberaktionäre können ihre Zutrittskarten zur Generalversammlung über **ihre Depotbank** bei der SAG SIS Aktienregister AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Telefax Nr. 062 205 39 71, anfordern.

Namenaktionäre, die am 1. November 2002 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Zutrittskarte per Post. In der Zeit vom 2. November 2002 bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmrecht im Aktienbuch vorgenommen.

Vertretung, Vollmachtserteilung

Aktionäre können sich gemäss Art. 11 der Statuten durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Zur **Vollmachtserteilung** haben sie eine Zutrittskarte zu bestellen, die Vollmacht auf der Zutrittskarte auszufüllen und zu unterzeichnen und die Zutrittskarte dem Bevollmächtigten zu übergeben. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und darauf gültig erteilter Vollmacht zur Generalversammlung zugelassen.

Die Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen durch

- Dr. Herbert Neher, c/o Interhold AG, Postfach 432, 8024 Zürich, als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** im Sinne von Art. 689d OR, oder
- eine Bank oder einen anderen gewerbsmässigen Vermögensverwalter als **Depotvertreter** im Sinne von Art. 689c OR.

Die Vertretung durch die Spezialitäten Vision AG als Organvertreter im Sinne von Art. 689c OR ist ausgeschlossen.

Zur **Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter** haben die Aktionäre ebenfalls eine Zutrittskarte zu bestellen, die Vollmacht auf der Zutrittskarte entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen und die Zutrittskarte zusammen mit den Weisungen für die Stimmrechtsausübung bis am 22. November 2002 (eintreffend) direkt dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Herbert Neher, c/o Interhold AG, Postfach 432, 8024 Zürich, zu senden. Ohne ausdrückliche anders lautende Weisung bei Vollmachtserteilung übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus.

Depotvertreter sind gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am Tag der Generalversammlung bis 11.00 Uhr bei der Zutrittskontrolle, zu melden.

Wilén, 31. Oktober 2002

Im Auftrag des Verwaltungsrates der
Spezialitäten Vision AG
Dr. Hermann Weigold,
Tagespräsident

209352